

Geschichte der Selbsthilfe e. V.

Verein für Sozialberatung

Die Anfänge

Gegründet wurde der Verein im Jahre 1971 von engagierten SozialarbeiterInnen und StudentInnen der Gesamthochschule Essen. Dieser betrieb in den 70er-Jahren eine Teestube als Treff für SozialhilfeempfängerInnen und eine Holzwerkstatt für Jugendliche. Gedacht waren die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen-Buer.

Bundesweite Aktivitäten

In den Jahren 1979 bis 1983 war der Schwerpunkt die Initiierung einer Sozialhilfegruppe und die Herausgabe einer der ersten Sozialhilfeleitfäden in der BRD durch eine Studiengruppe der Gesamthochschule Essen. 1989 bis 1994 verschob sich der Schwerpunkt hin zu sozialpolitischen Aktionen durch die Gruppe „Robin-Soz“, die durch phantasievolle symbolische Aktionen („Zumauern“ des Düsseldorfer Sozialministeriums, „Besetzung“ der SPD-Bundeszentrale, Blätterfuge-Aktion in der Bonner Bannmeile) auf rechtswidrige Kürzungspraktiken in der Sozialhilfe aufmerksam machte. Durch diesen öffentlichen Druck konnte der Sozialminister zur Herausgabe eines Berichts über rechtswidrige Kürzungspraktiken der Sozialämter in NRW bewegt werden. Als Folge der bundesweiten Diskussion wurden die Kürzungspraktiken zunächst weitgehend abgeschafft, leider aber dann durch eine Gesetzesreform legalisiert.

Selbsthilfe in Kleve

Seit 1990 bietet die Selbsthilfe e. V. eine Sozialhilfegruppe beim PARITÄTISCHEN in Kleve an. 1995 verlegte der Verein seinen Sitz nach Kleve und bot seither auch das „Sozialhilfe-Sorgentelefon“ an. Hier werden Betroffene telefonisch mit Informationen versorgt. 1997 wurde ein zweiter, erweiterter „Sozialhilfe-Leitfaden für den Kreis Kleve“ herausgegeben. In den Jahren 1996 bis 1999 arbeitete die Selbsthilfe e. V. mit Herbert Looschelders in einem wissenschaftlichen Projekt des Landes NRW mit, in dem neue Formen von Sozialhilfeberatung erprobt werden sollten.

Neuere Entwicklungen

2005 wurde aus der Sozialhilfeberatung die Sozialberatung für Sozialhilfe und ALG II (Hartz IV). Ab 2006 fanden Beratungen in Emmerich statt. Ab 2008 kamen dann - nach und nach - die monatlichen Sozialtreffs in Kevelaer, Goch, Kranenburg und Geldern hinzu.

Angebote des Vereins

Beratung

Goch: Nach Vereinbarung ab 17:00 Uhr
Berater: Frank Schagarus ☎ 0163 - 9649 825

Kleve Römerstraße 32 nach Terminvereinbarung(AB 0 28 21 - 6 98 08
Berater Heinz Gräbing ☎ 0157- 782 218 10

Emmerich in der Cafeteria im Aldegundisheim · Hottomansdeich
2 jeden 1. u. 3. Dienstag März - Okt. außer Feiertage 15-17 Uhr
Berater: Elda Fruhauf, Heinz Gräbing ☎ 0157 - 78 22 18 10

Kranenburg: nach Terminvereinbarung
Berater: Hartmut Hintz ☎ 02826 - 91 75 27

Kevelaer: nach telefonischer Terminvereinbarung
Berater: Herbert Looschelders ☎ 0178 - 529 22 34

Geldern: jeden Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr Vernumer Str. 25
(im BIB) Berater: Norbert Hayduk ☎ 0176 - 66 00 40 10



Unsere Sozialtreffs

sind ein Forum von „Betroffenen“ und "Experten", bei denen in lockerer Runde gemeinsam Probleme des Sozialrechts besprochen werden. Sie dienen der Information und dem Erfahrungsaustausch für Interessierte. Bei schwierigen Problemen kann auch weitergehende Einzelberatung angeboten werden oder ein Anwalt für Sozialrecht vermittelt werden.

Wann und Wo?

Emmerich · Hottomansdeich 2 · Aldegundisheim
jeden 1. und 3. Dienstag eines Monats, März - Okt. um 15:00 Uhr

Goch · Mühlenstr. 44 (2.OG) · Integrationsn. Winterberg-Altenburg,
jeden letzten Mittwoch im Monat von 17:30 bis 19:45 Uhr

Kleve · Römerstraße 32 · Gemeinschaftsraum der Sozialstiftung
(EG) Jeden 3. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 18:15 Uhr

Kranenburg · Roghmannstraße 10 · Don Bosco Heim (EG)
jeden letzten Donnerstag im Monat von 18:00 bis 20:15 Uhr

Kevelaer · Tagesstätte zur Krone Amsterdamer Straße 4
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19.15Uhr

Geldern · Vernumer Ststraße 25 · (bei: Bürgerinitiative Barbaragebiet)
Jeden 1. Und 3. Mittwoch m Monat von 17:00 bis 19.15 Uhr

Hartz-IV und Sozialhilfe-Beratung



Geschäftsstelle · Römerstraße 32 · 47533 Kleve

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

- Terminvereinbarung (AB) ☎ 02821-69808
- Sozialtreffs in Kleve, Kranenburg, Kevelaer, Geldern, Emmerich-Rees , Goch
- Fortbildungen / Referate:
Grundsicherung für Arbeitssuchende / Sozialhilfe

Spendenkonto: Selbsthilfe e. V. - Volksbank Kleverland
IBAN: DE 06 32 46 04 22 10 03 99 10 12
Für Spenden können wir eine Spendenquittung ausstellen.



www.kleve-sozial.de
<https://www.facebook.com/Hartz.IV.Beratung.Kreis.Kleve>

Selbsthilfe e.V.

- Verein für Sozialberatung -
selbsthilfe@betreuung-kleve.de

☎ 02821-69808 ☎ 02821-6057702

Mietrichtwerte für den Kreis Kleve

Wohnungsmarktsegment Unteres Drittel - Angaben in € - ab 01.08.2016

Vergleichsraum	Mietkosten	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt	5 Pers. Haushalt	Jede weitere Person
Kleve	Bruttowarmmiete	440	520	620	730	820	96
Kranenburg	Grundmiete	330	380	450	530	590	65
	Nebenkosten kalt	60	80	100	120	130	18
Bedburg-Hau	Heizkosten	50	60	70	80	100	13
Rees	Bruttowarmmiete	430	500	610	690	760	86
Emmerich	Grundmiete	300	350	430	480	550	63
	Nebenkosten kalt	70	80	100	120	120	13
	Heizkosten	60	70	80	90	90	10
Goch	Bruttowarmmiete	420	500	600	680	750	85
Uedem	Grundmiete	290	350	420	470	550	65
	Nebenkosten kalt	70	80	100	120	100	10
Kalkar	Heizkosten	60	70	80	90	100	10
Kevelaer	Bruttowarmmiete	420	520	600	700	790	93
Weeze	Grundmiete	290	370	420	490	580	70
	Nebenkosten kalt	70	80	100	120	110	13
	Heizkosten	60	70	80	90	100	10
Geldern	Bruttowarmmiete	430	540	640	720	810	95
	Grundmiete	300	370	440	520	580	70
	Nebenkosten kalt	80	100	120	130	140	15
	Heizkosten	50	70	80	90	90	10
Rheurdt / Issum	Bruttowarmmiete	420	510	600	680	790	95
Wachtendonk /	Grundmiete	300	360	440	500	580	70
Straelen / Kerken	Nebenkosten kalt	60	80	90	100	120	15
	Heizkosten	60	70	70	80	90	10

Die Mietrichtwerte gelten für die Bestimmung der Warmmiete im SGB II u. SGB XII ab 01.08.2016. Die Größe der Wohnung ist unerheblich, ebenso die Höhe der einzelnen Mietbestandteile (Grundmiete, Kalte Nebenkosten und Heizkosten), falls deren Summe den Mietrichtwert (Warmmiete) nicht überschreitet.

Wichtig: Für die Jahresendabrechnung sollten noch genügend Spielräume für Betriebs- u. Heizkostennachzahlungen vorhanden sein, da Werte oberhalb der Bruttowarmmiete als unangemessen gelten, Überschreitungen vom Amt nicht übernommen werden und somit „vom Munde abgespart werden“ müssen. Besonderheiten im Einzelfall sind jedoch zu berücksichtigen (Alter, Behinderung, Pflegebedürftigkeit o.ä.).